



Schnell vor Ort: Arbeitskämpfe sichern

Fast neun von zehn Streiks in Deutschland finden mittlerweile im Dienstleistungssektor statt. ver.di war im Jahr 2014 in mehr als 160 von Arbeitsniederlegungen begleitete Tarifkonflikte involviert. Vor allem die Zersplitterung der Tariflandschaft, einhergehend mit der Zunahme von Tariffucht und OT-Mitgliedschaften seit Beginn der 2000er Jahre machen es notwendig, Tarifverträge und akzeptable tarifvertragliche Regelungen auch durch Streiks durchzusetzen.

Ob Warnstreikwellen im öffentlichen Dienst oder lang anhaltende Auseinandersetzungen bei der Lufthansa, bei Amazon, im Sozial- und Erziehungsdienst oder bei der Deutschen Post: Immer stellen sich vor Beginn und während des Verlaufs von Arbeitskämpfen eine Vielzahl von Rechtsfragen. Im Falle eines Arbeitskampfes ist vieles zu beachten, zum Beispiel die Einhaltung der Friedenspflicht, die Zulässigkeit von Streikforderung oder die Rechtmäßigkeit eines Solidaritätsstreiks. Das grundgesetzlich verbrieft, gesetzlich aber nicht geregelte Streikrecht ist durch umfangreiche und komplexe Rechtsprechung konkretisiert worden. Die Grenze zwischen rechtmäßigem und rechtswidrigem Streik bzw. zwischen rechtmäßigen und rechtswidrigen Streikmaßnahmen ist somit oft nicht deutlich sichtbar. Es drohen Schadensersatzforderungen und arbeitgeberseitige Sanktionen für die Streikenden. Die Beratung durch den Rechtsschutz sichert die rechtmäßige Durchführung von Arbeitskämpfen der ver.di:

- Effektiv und rechtssicher streiken: Der Rechtsschutz unterstützt bei der strategischen Planung von Arbeitskämpfen bis hin zur Formulierung von streikfähigen Forderungen sowie Planung von Notdiensten und gibt Entscheidungshilfen zur Durchführung von Streiks.

- Immer einen Schritt voraus sein: Der Rechtsschutz bietet schon vor dem Beginn von Streikmaßnahmen Beratung und Unterstützung an. Ist zu erwarten, dass der Arbeitgeber gegen den Streik mit einem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vor Gericht zieht, können beim zuständigen Arbeitsgericht vor dessen Entscheidung mittels einer Schutzschrift die eigenen Argumente vorgetragen werden. Fragen zur Rechtmäßigkeit von einzelnen Streikmaßnahmen können im Vorfeld geklärt werden.
- Auf Gegenwehr reagieren: Oft versuchen Arbeitgeber, den Streik mit juristischen Mitteln zu unterbinden oder seine Durchführung zu erschweren. Der Rechtsschutz kennt die richtigen gerichtlichen und außergerichtlichen Reaktionsmöglichkeiten und gewährleistet die zielgerichtete juristische Unterstützung. Zudem kann mit der Unterstützung des Rechtsschutzes adäquat auf die Gegenwehr des Arbeitgebers reagiert werden. Streitig können beispielsweise Fragen zur Verbreitung von Streikaufrufen, zum Zugangsrecht oder zum Umgang mit Streikbrucharbeit sein.
- Streikende über ihre Rechte beraten: Wer zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen, bessere tarifvertragliche Leistungen usw. streikt, möchte sicher sein, sich nicht der Gefahr einer Abmahnung oder Kündigung auszusetzen. Der Rechtsschutz berät beispielsweise darüber, wer sich überhaupt an einem Arbeitskampf beteiligen kann, wann Streikarbeit und streikbedingte Überstunden verweigert werden können. ver.di-Mitglieder erhalten im Falle von Maßregelungen durch den Arbeitgeber infolge der Streikteilnahme Rechtsschutz.